

im Auslaut -nt, im Inlaut (*Doktoranden*) -nd, s. J. Werner, „Dankesgabe von seinen Doktoranten [sic!]“, FC 2/03, 106ff.; Muttersprache 113, 2003, 255ff. Nicht vermerkt sind der immer häufigere endungslose Plural bei *Bonbon* („fünf *Bonbon*“, auch mit Anfangsbetonung) und die Ersetzung der starken Endung im Gen./Dat./Akk. Sing. durch die schwache Endung z. B. bei „des/dem/den *Autoren*“ (noch nicht bei „*Motor*“), so 2008 in einem Programm der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Künste.

Zuweilen ist eine Erklärung verbessert, so, dass „*Flatrate*“ nicht nur das Internet, sondern auch das Telefon betrifft. Zur unzulänglichen Erläuterung von „*Quartier*“, „*Ethnologie*“, „*Alphatier*“ vgl. die Rez. der 9. Auflage, s. o. Neben der übertragenen Bedeutung von „*Alphatier*“ gibt es inzwischen die Lexeme „*Alphamann*“ und „*Alphafrau*“. „*Exit*“ ist nicht mehr nur „(Not-)Ausgang“, sondern auch „Beendigung eines Krieges durch Truppenabzug“ („~ aus Afghanistan“). „*Transfer*“ ist nicht nur „Zahlung ins Ausland in fremder Währung“, sondern vor allem Zahlung von Deutschland-West nach Deutschland-Ost und im Sozialbereich (Hartz IV usw.). „*Frequentieren*“ bedeutet meist nur noch „besuchen“, ob nun „häufig“ oder nicht. „*Porno*“ samt Zusammensetzungen wird längst, ebenso wie lat. „*obszön*“, auch im nichtsexuellen Kontext verwendet, s. J. Werner, „Olympionike“, „*Porno*“ und anderes. Neuverwendungen griechischer Wörter ..., in: Festschr. Rudolf Große, Frankfurt/M. usw. 1995, 438ff. Dass „*edieren*“ im Sinne von „*editieren*“ (EDV) benutzt wird, ist seltener; häufiger wird „*editieren*“ statt „*edieren*“ gesagt. „*Bachelor*“ und „*Master*“ sind schon lange nicht mehr „besonders in englischsprachigen Ländern“ üblich. – Auf andere Punkte gehe ich nicht ein. Vgl. auch die Rez. zu: Großes Fremdwörterbuch, 4. Aufl. (FC 3/07 243f.), Rechtschreibung-Duden, 25. Aufl. (FC 3/09, 242), Deutsches Fremdwörterbuch („*Schulz/Basler*“), 2. Aufl., Bd.6 (AAHG LXIII, 2010, 96ff.).

#### Anmerkung:

- 1) Nachdrücklich sei auf den gleichzeitig erschienenen Duden 8: Synonymwörterbuch, 5., vollst. überarb. Aufl., 2010 hingewiesen.

JÜRGEN WERNER, Berlin

Michael Bradtke (Hrsg.), *Cicero: Die Verteidigung des Dichters Archias. Pro Archia poeta und weitere Texte zur Bildung und Rhetorik*. 80 S.. Münster: Aschendorff 2010. EUR 8,80 (ISBN 978-3-402-13436-8).

MICHAEL BRADTKE (B.) hat eine weitere Schulausgabe von CICEROS Rede *pro Archia poeta* vorgelegt. Die Einführung beginnt er mit einem Zitat von MANFRED FUHRMANN (Sämtliche Reden Band 5, München 1978, 65), das zeigt, dass diese Rede das Thema Literaturbetrieb in der spätrepublikanischen Zeit in der Vordergrund rückt.

Es handelt sich ganz offensichtlich nicht um eine typische Rede Ciceros, da sein Bruder als Richter fungierte; daher konnte Cicero den Schwerpunkt auf das Thema Dichtung und Literatur legen. Ein Cicerokenner wie WILFRIED STROH verweist darauf, dass Cicero in dieser Rede überhaupt nicht gefordert war (W.S., Worauf beruht die Wirkung ciceronischer Reden?, in: G. JÄGER (Hrsg.), *Rede und Rhetorik im Lateinunterricht*. Zur Lektüre von Ciceros Reden. Bamberg 1992, 32). Und weiter bemerkt Stroh: „Hier (gemeint ist die Rede für Archias) kann es sich Cicero leisten, zum Thema fast gar nichts zu sagen, sich vielmehr in einem berühmten Exkurs über Wesen und Würde der Poesie zu verbreiten. Natürlich mag es kulturgeschichtliche und andere Gründe geben, gerade diese Rede zu lesen. Aber von dem, worauf die Wirkung ciceronischer Reden beruht, werden unsere Schüler hier wenig erfahren“ (33). Dennoch kann man sich für die Lektüre dieser Rede entscheiden, vor allem wegen deren Kürze.

In der Einführung beschreibt B. die Verschmelzung der griechischen und römischen Kultur (6-8), liefert Details zur Person des AULUS LICINIUS ARCHIAS (8-11), bietet eine Zusammenstellung wichtiger Begriffe wie *animus*, *ars*, *gloria* usw. (11-12) und geht auf sprachliche Besonderheiten ein (13). Die Seiten 14 bis 19 enthalten einen Grundwortschatz, den B. an der Archias-Rede orientiert hat. Das Literaturverzeichnis (20) verweist hauptsächlich auf Textausgaben und Übersetzungen sowie auf wenige Beispiele der Sekundärliteratur. Dabei stellt sich gleich die Frage, warum im Falle von MATTHIAS HENGELBROCK (Hinweise zur Lektüre von Ciceros

Rede für den Dichter Archias, Oldenburg 2009) der Dokortitel angegeben ist, in den anderen Fällen nicht; auch OLIVER SCHÜTZE (Metzler Lexikon antiker Autoren, Darmstadt 1997) hat promoviert, ebenso RAINER NICKEL (Lexikon der antiken Literatur, Darmstadt 1999); die Herren MICHAEL VON ALBRECHT und MANFRED FUHRMANN sind bekanntlich Professoren (gewesen).

An dieser Stelle muss leider bereits auf zahlreiche Unstimmigkeiten, Widersprüche und Fehler (Rechtschreibung, Satzbau) hingewiesen werden, die in einer Schulausgabe nicht vorkommen sollten. Einerseits finden sich auf den ersten Seiten relativ viele Druckfehler (Lietratur (6), Tempusfehler (7), der Historiker FANNIUS, dessen Annalen als Hauptquelle der Gracchenzeit diesen (anstatt: dienen) (7); verschmitzt (anstatt: verschmilzt) (8), Geschichtschreibung (8) (korrekt Geschichtsschreibung), diese Zeit war prägend für viel römische Schriftsteller (8); dieser Rede ist zu entnehmen, das Archias etwa im Jahr 118 in Antiochia geboren wurde (8). Auf gleich drei Fehler stößt man auf der folgenden Seite (9): „Im Jahre 62 wurde Archias von einem ansonsten unbekanntem Grattius ...(Gesetz gegen den Missbrauchs des römischen Bürgerrechts verklagt), weil er sich das römischen Bürgerrechts erschlichen habe.“ Weitere Rechtschreibfehler finden sich auch im Anmerkungsteil zu den lateinischen Textabschnitten (21: recordri, bsonders; 32: Salammis; 40: iudicalis (richtig: iudicialis); 41: Paranthese (richtig: Parenthese); 48: opifex (richtig: opifex); 57: Zusammenhang (richtig: Zusammenhang); Grammatikfehler (59): dem peroratio; 80: Thophanes anstatt richtig: Theophanes).

Auf Seite 7 endet der Zweite Punische Krieg einmal 201, einige Zeilen später 202. Der Leser beobachtet einen eklatanten Widerspruch im Kapitel über Aulus Licinius Archias: einerseits schreibt B: „Alles, was wir über das Leben des Dichters Archias wissen, stammt aus Ciceros Verteidigungsrede“ (8); andererseits verweist B. darauf, dass „folgende Quellen Archias erwähnen“: CICERO, *de div.* 1, 79; Cic., *ep. ad Att.* I, 16,15; TACITUS, *dialogus de oratoribus* 37,6; QUINTILIAN, *Institutio oratoria* VIII, 3, 75; Quintilian, I. O. X, 7, 19. Insgesamt sollte bei der Namensgebung einheitlich verfahren werden;

Schüler sind irritiert, wenn Quinctius und Quintus nebeneinander auf derselben Seite verwendet werden (10). Nützlich sind die Setzungen von Längen, aber dann auch einheitlich; die Verben der a-Konjugation tragen meistens das Longum, in einigen Fällen aber nicht (*repudiare, depravare* (26), *vectigal* mit und ohne Longum (44)). Ein gravierender Fehler stellt die Genusangabe auf Seite 52 dar: *ordo, -inis f.*, während im Text richtig *ordo ipse* steht. Auf weitere Beobachtungen soll an dieser Stelle verzichtet werden; natürlich lassen sich Fehler nie ganz ausschließen, aber sowohl der Herausgeber als auch der Verlag sollten gerade bei Schulbuchausgaben darauf achten, dass möglichst wenige Fehler vorkommen. Vielleicht lesen die Schüler nur eine längere Lektüre, bei der das Thema Sprache/Rhetorik im Focus steht. In der vorliegenden Form ist diese Ausgabe für den Schulgebrauch ungeeignet.

Gleichwohl bietet sie einerseits eine vollständige Rede, andererseits einen Sub-Linea-Kommentar mit zahlreichen Hilfen, die eine zügige Lektüre durchaus ermöglichen. Auch die vom Herausgeber gewählten deutschen Überschriften sind nützlich (etwa: Archias als Verherrlicher römischer Taten (33). Gut ausgewählt sind die Zusatztexte (41-57). B. hat nicht wahllos Textstellen aneinandergereiht, sondern den Begriff *gloria* in den Mittelpunkt gestellt und aus verschiedenen Schriften Ciceros geeignete Passagen herausgesucht (*de off.* I, 68; *Tusc. Disp.* I, 31-35; *pro Rabirio* 29-39; *epistulae ad familiares* V, 12, 1-10; *de re publica* VI, 20-25).

Ein weiterer Abschnitt enthält Texte zur Rhetorik (57-70), meist auf Latein, aber auch in deutschen Übersetzungen. Nützlich ist auch die Zeittafel (72), ebenso die Zusammenstellung von Namen und Begriffen, die in den Texten vorkommen (73-80).

Als Fazit ergibt sich, dass man die Rede für Archias durchaus im Unterricht behandeln kann, wenn auch andere Reden für die unterrichtliche Behandlung möglicherweise eher geeignet sind. Wenn die Fehler der vorliegenden Ausgabe beseitigt sind, lässt sie sich aufgrund des Textarrangements und der gewählten Zusatztexte verwenden.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen